

91—88 (82) Bellum sociale (Bundesgenosfentrieg).

Winter 91/90
Ausbruch in
Asculum Pi-
cenum.

In Asculum Picenum bricht der Aufstand los:
Der Prokonful — oder Prätor mit prokonfularischer Gewalt
— D. Servilius, der sich dorthin begeben hatte auf die Nachricht
von der Gärung in dieser Stadt, wird nach einer herausfor-
dernden Ansprache im Theater mit seinen Begleitern getötet.
Die Thore werden geschlossen und alle in Asculum anwesenden
Römer ermordet. Nun breitet sich der Aufstand bald über den
größten Teil von Italien aus. An die Spitze treten die
Marjer, neben ihnen die übrigen Völker der Abbruzzen (Paeligni);
dann die meisten übrigen Völker Mittel- und Süd-Italiens (Samniter,
Lucaner [sfr. Livius epit. 72]; Apuler) außer: 1. Umbrer und
Etrusker, 2. in Campanien: Nola, Luceria, 3. Neapolis
und Rhegium, 4. die meisten latinischen Kolonien.

Ein Teil der
socii bleibt
tren.

In Rom schweigen einen Augenblick die Parteien
(Marius, Sulla, Freunde des Drusus), aber nur einen Augen-
blick: Eine besondere Hochverratskommission wird ernannt
zur Bestrafung der vermeintlichen Urheber des Aufstandes,
d. h. gegen die populares (NB. Seitenstück Frankreich 1870/71),
während sich die Italiker zu einem besonderen Staat (Italia)
organisieren. Corfinium („Italia“) in der Ebene des Aternus
(Pesicara) Hauptstadt; Senat von 500 (mit dem nächsten Auf-
trage, die Verfassung festzustellen und die Oberleitung des Krieges
zu überwachen). Er bestimmt Wahl von zwei Konsuln und zwölf
Prätoren. Latinische (wegen der Marjer und Picenter) und sam-
nitische Sprache werden für gleich berechtigt erklärt. — NB. Die
ganze Verfassung ist eine Kopie der römischen. Es zeigt sich, daß
doch die Römer das staatsmännische Volk Italiens sind. Ihre
staatlichen Formen beherrschen den Gedankenkreis der Italiker.

Erstes Kriegs-
jahr für die
Römer meist
ungünstig. 90.

Bei einigen Einzelerfolgen der Römer (Marius) sind im
Kampfe überwiegend glücklich die marjischen Feldherren in
Mittel-Italien — besonders gegen P. Rutilius Lupus (fällt
am Tolenus)¹⁾ — einigermassen die marjischen und samnitischen
in Süd-Italien (gegen L. Julius Cäsar,²⁾ der nur wechselnde
Erfolge aufzuweisen hat). Ein großer Teil der Umbrer und
Etrusker fällt ab.

Lex Julia
über das Bür-
gerrecht der
Treugeblie-
benen.

Infolge dessen lex Julia: Erteilung des Vollbürger-
rechts an die treugebliebenen Bundesgenossen, besonders
Etrusker und auch Latiner (sfr. Cicero³⁾ und Gellius⁴⁾); den Stadt-
gemeinden am Po das latinische Recht erteilt (Gallier zahlreich

¹⁾ An der Grenze von Latium und Marjergebiet.

²⁾ Konsulat des L. Julius Cäsar, entfernten Onkels des berühmten
G. Julius Cäsar, und P. Rutilius Lupus.

³⁾ pro Balb. 21. — ⁴⁾ noct. Att. IV, 4, 3.